

Entschluß gelangte, das einzige denkbare Heilmittel anzuwenden, das sie von ihrer Plage befreien könnte!

Wir würden der Ueberzeugung bleiben, daß der Vorschlag, allgemein nach Stuttgart zu frankiren, der beste war, der sich unter den gegebenen Umständen machen ließ, selbst wenn eine sogenannte allgemeine Abstimmung sich gegen denselben erklärt hätte. Es gehört überhaupt zu den Dingen im Buchhandel, welche für jeden andern Geschäftsmann unbegreiflich sind, daß man Expeditions- und Zahlungsverhältnisse durch eine allgemeine Abstimmung bestimmen zu können glaubt: mit andern Worten, daß man dem Einzelnen, der vielleicht nur mit 200 süddeutschen Firmen in Rechnung steht, durch eine Abstimmung der 450 im Buchhändlerverzeichnis enthaltenen Buch-, Kunst-, Landkarten- und Musikalienhandlungen, also durch Mitabstimmung von 250 Handlungen, mit welchen er keinen Verkehr hat oder keinen wünscht, vorschreiben zu können glaubt, wie er seine Geschäftsverbindungen einzurichten habe!

Die hiesigen Sortimentshandlungen und Commissionäre, welche das Circular vom 6. Juli mitunterschieben, treten nun wieder in ihre frühere Stellung zurück.

Für die Verlagshandlungen unter uns hätte das Frankiren nur geringes Interesse gehabt. Daß nicht der Hinblick auf persönlichen Vortheil sie leitete, dasselbe zu bevorzugen, hatten sie durch das Anerbieten eines Meßrabatts bewiesen, der nun natürlich wegfällt. Wenn man die Bedeutung dieses Rabatts hin und wieder zu unterschätzen sich bemüht hat, so ändert dieß an der Sache selbst nichts. Um was es den Stuttgarter Verlagshandlungen hauptsächlich zu thun war, ist die Reform des gegenwärtigen Zahlungswesens, insoweit ihr eigenes Interesse dabei theilhaftig ist. Man wird diese Rücksicht nicht unberechtigt und nicht unbillig finden. Da der nicht mehr zu ertragenden Unordnung, in der sich das Abrechnungswesen befindet, so lange an vier verschiedenen Plätzen nach Belieben bezahlt werden kann, kein Ende abzusehen ist, so werden die Verlagshandlungen unter den Unterzeichneten ihre Commissionen in Frankfurt, Augsburg und Nürnberg vom 1. Januar 1853 an aufgeben und in Zukunft nur unter der Voraussetzung Versendungen machen, daß man ihnen den Saldo in Stuttgart ausbezahlen läßt, — wobei Niemand etwas verliert, da Stuttgart als Zahlungsplatz die Vorzüge aller übrigen Commissionsplätze vereinigt, und seine besonderen Vorzüge noch im Voraus hat, wie die darüber stattgefundenen Erörterungen dargethan haben. Es möchte vielmehr im Interesse der Gesamtheit liegen, daß man, diesem Beispiele folgend, wenigstens den Versuch mache, ob man sich nicht besser dabei stellen werde, wenn man jede Handlung an jede Handlung in Stuttgart zahlen läßt, als bei der bisherigen Zerfahrenheit.

Unsere Herren Collegen, die von allgemeiner Frankatur nichts hören wollen, haben nun ihren Willen. Erquickte sie der Schein des Triumphs. Wir hatten das Unreife gethan, den Weg zu einem Ziele zu ebnen, nach dem die Zeit auch ohne unser Zutun fortfahren wird zu drängen.

Achtungsvoll

- |  |                                 |
|--|---------------------------------|
| W. Bach.                                   | Franz Köhler.                   |
| Ad. Becher's Verlag.                       | Heinrich Köhler.                |
| Ehr. Belfer'sche Buchhandlung.             | Ad. Krabbe.                     |
| Georg Ebner'sche Kunst- und Musikhandlung. | A. Liesching & Comp.            |
| Ebner & Seubert.                           | S. G. Liesching.                |
| Carl Erhard.                               | H. Lindemann.                   |
| Eduard Hallberger.                         | Lubrecht & Comp.                |
| Evangelische Bucherstiftung.               | J. B. Meyler'sche Buchhandlung. |
| Franck'sche Verlagbuchhandlung.            | J. B. Müller's Verlagshandlung. |
| Königl. Hofbuchhandlung zu Güttenberg.     | Musikalienverlag zum Gaydn.     |
| C. Kneller.                                | Vaul Neff.                      |
|  | Nieger'sche Verlagshandlung.    |
|  | J. Rommelsbächer.               |

- |   |                   |
|---|-------------------|
| G. Nümelin.                             | C. Schweizerbart. |
| J. Scheible.                            | Ferd. Steinkopf.  |
| C. P. Scheitlin's Verlagshandl.         | J. F. Steinkopf.  |
| C. A. Sonnewald'sch Buchhandl.          | A. Stoppani.      |
| Schreiber & Schill.                     | K. Thienemann.    |
| F. G. Schulz Verlags- u. Kunsthandlung. | Verlags-Magazin.  |
|   | G. A. Zumbroeg.   |

**An sämtliche Buchhandlungen Süddeutschlands und der Schweiz.**

Stuttgart, 1. December 1852.

Wir beehren uns Ihnen hiermit anzuzeigen, daß wir unsere bisherigen Herren Commissionäre in Augsburg, Nürnberg und Frankfurt beauftragt haben, für uns bestimmte Zettel, Briefe, Pakete und Zahlungen nur bis Ende dieses Jahres anzunehmen.

Vom 1. Januar 1853 an aber werden wir auf den genannten Plätzen nicht mehr durch Commissionäre vertreten sein.

Wir ersuchen Sie daher, um Verzögerungen zu vermeiden, höflichst, alle für uns bestimmten Bestellzettel, Briefe und Pakete vom kommenden Neujahr an durch hiesige Commissionäre uns zukommen zu lassen, sowie den Saldo der diesjährigen Rechnung bei der im Juni des nächsten Jahres in Stuttgart stattfindenden allgemeinen Abrechnung zu berichtigen.

Hinsichtlich der Beförderung der uns bestimmten Remittendepakete wird Jeder von uns auf der später folgenden gedruckten Remittendenfactur Ihnen seine Wünsche mittheilen.

Achtungsvoll und ergebenst

- |   |                                     |
|---|-------------------------------------|
| Ehr. Belfer'sche Buchhandlung.            | J. B. Meyler'sche Buchhandlung.     |
| Georg Ebner'sche Kunst- u. Musikhandlung. | J. B. Müller's Verlagshandlung.     |
| Ebner & Seubert.                          | Nieger'sche Verlagshandlung.        |
| Carl Erhard.                              | J. Rommelsbächer.                   |
| Evangelische Bucherstiftung.              | G. Nümelin.                         |
| Franck'sche Verlagbuchhandlung.           | J. Scheible.                        |
| Eduard Hallberger.                        | C. P. Scheitlin's Verlag.           |
| Königl. Hofbuchhandlung zu Güttenberg.    | Schreiber & Schill.                 |
| C. Kneller.                               | Fried. G. Schulz'scher Kunstverlag. |
| Ad. Krabbe.                               | C. Schweizerbart.                   |
| A. Liesching & Comp.                      | C. A. Sonnewald'sche Buchhandlung.  |
| S. G. Liesching.                          | J. F. Steinkopf.                    |
|   | A. Stoppani.                        |

**Bücherverbote.**

Im Herzogthume Schleswig wurden verboten:

- Wandram, Louis, Bluteinigungs- und Abführungskräuter.
- Harring, Sendschreiben an die Scandinaven und die Deutschen.
- Deutsche Liederhalle, herausgegeben von Aug. Prinz.
- Historischer Volkskalender für die Herzogthümer Schleswig-Holstein 1852.
- Generallieutenant von Willisen und seine Zeit. Acht Kriegsmonate in Schleswig-Holstein.
- Denkwürdigkeiten zur neuesten Schleswig-Holsteinischen Geschichte. 1. 2. 3.
- Peterfen in Husum, Lehrbuch der Weltgeschichte.
- Lehrbuch der Geographie.
- die deutsche Geschichte.
- Kirchliche Monatschrift, herausgegeben von Predigern der Herzogthümer Schleswig u. Holstein.
- Weber, Lehrbuch der Weltgeschichte. 5te Auflage.
- Nöffel, Lehrbuch der Weltgeschichte für Bürger- und Gelehrtenschulen. 3te Auflage.
- Dasselbe für Töchterschulen. 10te Aufl.

